

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Frau Rpfl. Röser  
Gerichtsstraße 2 - 6  
48149 Münster

**DR. JAN TEERLING**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

**THORE THOMAS**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 09.02.2026

**Aktenzeichen: Betreuung Kohle, Ralf Bernhard-InsO**  
**Ihr Zeichen: 78 IK 105/25**

Insolvenzverfahren über das Vermögen  
Ralf Bernhard Kohle, Feuerbachstr. 89, 49477 Ibbenbüren

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum  
Prüfungstermin am 26.02.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

## I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 12.12.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 16.12.2025 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 22.12.2025 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Der Schuldner steht unter Betreuung. Die betreuende Person teilte mit, dass der Schuldner kognitiv nicht in der Lage sei, sinnvoll an dem Verfahren mitzuwirken. Insoweit wurde mit der betreuenden Person das weitere erörtert.

So wurde der Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung erörtert. Auf Nachfrage wurde bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners gegeben.

## II. Historie und Verlauf des Verfahrens

### 1. Insolvenzsachen

Der Schuldner ist am 19.04.1962 geboren und verheiratet. Gegenüber seiner Frau ist der Schuldner zum Unterhalt verpflichtet. Weitere Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab Herr Kohle an, dass er nach der Förderschule bis Ende 2023 in den Ledder Werkstätten gearbeitet habe. Seitdem erhält der Schuldner eine Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass er durch Bestellungen im Internet den Überblick über seine Leistungsfähigkeit verloren habe. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

## III. Vorgefundene Vermögenswerte

### 1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### 2. Sonstiges Vermögen.

#### 2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erhält Leistungen nach dem SGB XII in Bedarfsgemeinschaft mit seiner Frau in Höhe von 143,72 € unter Anrechnung der Rente wegen voller Erwerbsminderung (ca. 740,00 €). Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.559,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Der Schuldner führte in den letzten 4 Jahren vor Verfahrenseröffnung keine Steuern ab. Mit Erstattungen ist demnach nicht zu rechnen

#### 2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

#### 2.3. Konto / Geschäftsguthaben

Der Schuldner verfügt über folgende Konten bei der Volksbank im Münsterland eG:

##### 2.3.1. DE25 4036 1906 0904 3277 00

Es handelt sich um ein P-Konto. Das Guthaben setzt sich aus dem unpfändbaren Vermögen des Schuldners zusammen. Das Konto wurde aus dem Insolvenzbeschluss freigegeben.

##### 2.3.2. DE95 4036 1906 3277 01

Es handelt sich um ein von der betreuenden Person eingerichtetes Taschengeldkonto. Dieses wurde aus dem Insolvenzbeschluss freigegeben.

#### 2.4. Fahrzeuge

Fahrzeuge im Eigentum des Schuldners konnten nicht vorgefunden werden.

#### 2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

### 3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei dem Schuldner nicht vorhanden ist.

## IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

### 1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

### 2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

## V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

## VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

|                                                        |                 |
|--------------------------------------------------------|-----------------|
| Vergütung gemäß InsVV                                  | 1.120,00 €      |
| zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 % | <u>212,80 €</u> |
| Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer                   | 1.332,80 €      |
| <br>                                                   |                 |
| Auslagenpauschale                                      | 168,00 €        |
| zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 % | <u>31,92 €</u>  |
| Endsumme incl. Mehrwertsteuer                          | 1.532,72 €      |

## VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

## VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

### 1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

### 2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 2.945,35 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

## IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

## X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

**XI. Insolvenzmassesonderkonto**

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

**XII. Dauer des Verfahrens**

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

**XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren****1. Zusammenfassung**

Der Schuldner erhält Rentenleistungen bzw. Leistungen nach dem SGB XII in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

**2. Weiteres Verfahren**

Am 26.02.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter